
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 4 (1976)

DOI: 10.11588/fr.1976.0.48838

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

d. Gr. stattgefunden, wird man einschränkend bemerken können, daß WOLLASCH von einer Idealform eines bestimmten, institutionalisierten Mönchtums und dem diesem entsprechenden Abtsamt ausgeht (vgl. S. 37: »unser herkömmliches Bild vom Abt«, das nach Vf. mit dem bei I. HERWEGEN, *Der heilige Benedikt*, ³1926, gezeichneten Bild identisch ist), das sich freilich auf die Dauer durchsetzen sollte. Die frühen, spätantiken Grundlagen, das heißt Vielfältigkeit der Formen des Mönchtums oder einer irgendwie geregelten asketischen Haltung, zu denen orientalische wie okzidentale Einflüsse, letztere getragen von den religiösen Vorstellungen einer exklusiven Schicht mit fest verwurzelten aristokratischen Traditionen, werden nicht berücksichtigt, was den Rahmen eines Entwurfs wohl auch überschritten hätte.

Diesem Rahmen entsprechend beschränkt sich die Behandlung der »mönchischen Bewegung« (Kap. 3) auf die Analyse einiger wichtiger Elemente des sogenannten Reformmönchtums des 10.–12. Jahrhunderts: Cluny (S. 145 ff.), Gorze (S. 158 ff.) und Cîteaux (S. 172 ff.).

Die zentrale Leistung von Cluny wird darin gesehen, »den Weg zwischen amtskirchlich-hierarchischer und weltlicher Herrschaft zur mönchischen Selbstbestimmung« (S. 151) besritten zu haben. Wenn auf der einen Seite die Gründung von Cluny »außerhalb aller Herrschaft« (S. 146) betont wurde, hätte man vielleicht auch auf das über den religiösen Bereich hinausgehende Interesse oder vielmehr den Nutzen eingehen können, den sich die geistlichen und weltlichen Großen, die ihre Klöster und Kirchen an Cluny übereigneten, von diesen Schenkungen erwarten durften.

Gegenüber dem universalen Reformanspruch von Cluny, der unter anderem durch die Bezeichnung *Cluniacensis ecclesia* (etwa auch gegenüber der *Romana ecclesia*) für die Gesamtheit der Cluniazenserklöster deutlich wird, betont Vf. die Exklusivität des *ordo Cisterciensis*, der sich gegenüber allem nichtzisterziensischen Mönchtum klar absetzt. Mit diesem Willen des Zisterzienser, nicht zu reformieren, sondern ein eigenes, neues Mönchtum zu schaffen, wird nach Wollasch einerseits die höchste Steigerung der Unabhängigkeit des Mönchtums von »Kirche und Welt«, ein Rückzug auf sich selbst erreicht, andererseits aber auch eine Aufspaltung des Gesamtmonchtums und damit das Ende der mönchischen (benediktinischen) Bewegung, der Umschwung zu neuen religiösen Bewegungen.

Martin HEINZELMANN, Paris

Elisabeth DAHLHAUS-BERG, *Nova antiquitas et antiqua novitas. Typologische Exegese und isidorianisches Geschichtsbild bei Theodulf von Orléans*, Köln-Wien (Böhlau) 1975, 266 S., 16 Tafeln (Kölner Historische Abhandlungen 23).

Nachdem vor einigen Jahren Dieter SCHALLER eine Dissertation über den Dichter Theodulf angefertigt hat (Teildruck in: *Deutsches Archiv* 18, 1962, S. 13 ff.), sind jetzt zwei weitere Dissertationen erschienen, die sich mit dem wahrscheinlich aus Spanien stammenden karolingischen Hofdichter und -theologen, der von ca. 798 bis 818 Bischof von Orléans war, beschäftigen: Peter BROMMER hat »Die bischöfliche Gesetzgebung Theodulfs von Orléans« eingehend untersucht (ein erster Teil der Arbeit ist in

der Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 60, 1974, S. 1 ff. erschienen), und die vorliegende Kölner Arbeit hat den Theologen Theodulf in den Mittelpunkt gestellt. Während BROMMER die beiden Bischofskapitularen Theodulfs analysiert, wendet sich DAHLHAUS-BERG den theologischen Werken des Bischofs zu: zuerst werden Theodulfs Bibeln, dann sein Liber de ordine baptismi, endlich sein Anteil an den Libri Carolini untersucht. Die ganz aus Zitaten zusammengesetzte Schrift De spiritu sancto hat die Verfasserin beiseite gelassen. Leider ist ihr entgangen, daß U. MORICCA, Il Codice Casanatense 1338: I sette omelie di Teodolfo d'Orléans, Byblischis 17 (1928) S. 241 ff. und 364 ff. sieben anonym überlieferte Predigten Theodulf zugeschrieben hat (BROMMER S. 10 Anm. 47 verweist darauf). Zwar hat – was BROMMER entgangen ist – D. DE BRUYNE in seiner Besprechung der Arbeit von MORICCA (Bulletin d'ancienne littérature chrétienne latine 2, 1938, S. [26]f. Nr. 95f.) dessen These zurückgewiesen und als Autor einen Prediger des 11. oder 12. Jh. vorgeschlagen, doch hätte die Frage eine Untersuchung verdient. Die Homilien sind übrigens in der Hs. Paris BN lat. 1207 fol. 10ff., erweitert um zusätzliche Stücke, ebenfalls überliefert; der Rez. hofft, in Bälde weiteres darüber veröffentlichen zu können.

Die Vorzüge des vorliegenden Buches, eine breite Kenntnis der Literatur, deren Ergebnisse zurückhaltend und kritisch mit eigenen Untersuchungen kombiniert werden, zeigen sich bereits in der Einleitung, wo die kargen Quellenaussagen und die widersprüchlichen Ansichten der Forschung zu einem überzeugenden Bild von Theodulfs Lebensgang verbunden werden. Der Sturz Theodulfs als Bischof im Zusammenhang mit dem Aufstand Bernhards von Italien 817 wird von der Verfasserin auf die Machenschaften des Grafen Matfrid von Orléans zurückgeführt, der aus dem Sturz Gewinn gezogen und sowohl im Orléannais als auch am Hof die *damnatio memoriae* Theodulfs durchgesetzt habe.

In Bezug auf die Beschäftigung Theodulfs mit Text und Auslegung der Bibel geht die Verfasserin von der Beschreibung der erhaltenen Bibelhandschriften aus dem Scriptorium Theodulfs aus. Hier vermag sie einleuchtend darzulegen, daß das Scriptorium nicht in Fleury, sondern wahrscheinlich in dem von Theodulf reformierten und mit Mönchen aus dem septimanischen Aniane besetzten Kloster St.-Mesmin de Micy gewesen ist. Das »exegetische Programm« Theodulfs versucht sie aus den beiden vollständig erhaltenen Bibelhandschriften zu erschließen; dort nämlich sind eine Vers- und eine Prosapraefatio sowie ein Schlußgedicht enthalten, aus denen die Abhängigkeit von der typologischen Exegese Gregors des Großen und von Isidor von Sevilla erwiesen werden kann. Auch die im Anhang der Bibeln überlieferten Hilfsmittel zur Exegese dienen der Erklärung des dreifachen Sinns der Schrift.

Der Liber de ordine baptismi, auf Bitten von Theodulfs Metropolit Magnun von Sens verfaßt, gehört in den Zusammenhang der Umfrage Karls des Großen aus dem Jahre 811/12 über die Taufriten. Die weite Verbreitung der Schrift (zu den bei DAHLHAUS-BERG genannten 11 Hss. hat BROMMER S. 119 Nr. 6 weitere 10 hinzugefügt) wird weniger auf den Namen des Verfassers als vielmehr auf ihre praktische Zusammenstellung der wesentlichen Väterzitate über die Taufe zurückgeführt. Als Vorarbeit zu einer kritischen Edition enthält vorliegende Arbeit einige Verbesserung der bisherigen Drucke, eine Identifizierung der Zitate aus Bibel und Kirchenvätern (S. 116 ff.) sowie eine stilistische Analyse des Werkes auf Reimprosa und *cursus* hin

(S. 146ff.), wodurch Theodulf als noch in spätantiker Tradition stehender Stilist erscheint. Leider hat die Verfasserin darauf verzichtet, eine Bestimmung der direkten Vorlagen zu versuchen; dazu hätte auch die ausgesparte Schrift *De spiritu sancto* herangezogen werden können. Und diese Beobachtungen über die Vorlagen zusammen mit den herausgearbeiteten stilistischen Merkmalen hätten vielleicht bei der Behandlung der *Libri Carolini* die Verfasserfrage klären helfen können. Hier folgt die Verfasserin zum größten Teil der Argumentation von A. FREEMAN mit der Abweichung, daß sie für die Endredaktion der Schrift mit L. WALLACH eine Mitarbeit Alkuins für möglich hält. Mit dieser sehr abgewogenen Konsequenz aus der Kontroverse über die Verfasserschaft an der *Libri Carolini* wäre demnach eine dritte Prosaschrift Theodulfs erhalten, was im vorliegenden Buch nicht immer deutlich wird (vgl. S. 146 mit S. 216). Sein Titel nimmt ein Zitat aus den *Libri Carolini* auf (II,27) und stellt damit diesen Satz als Theodulfs eigene Zusammenfassung seiner Ansicht von der Stellung seiner Zeit und seiner Werke in der Heilsgeschichte hin.

In einem Exkurs sind so viele Übereinstimmungen zwischen den Diözesanstatuten Theodulfs und den *Canones* der Synode von Chalon 813 zusammengestellt, daß die wesentliche Mitwirkung des Bischofs von Orléans an der Abfassung dieser Sätze als gesichert erscheint. Damit zeigt sich, daß er, dessen Tätigkeit als Hoftheologe mit der Polemik im Bilderstreit begann, der später die Bemühungen Karls des Großen um einen besseren Bibeltext in mehreren Anläufen unterstützte, dann für die Auseinandersetzungen über das Filioque und für die Lehre von der Taufe Material bereitstellte, bis zuletzt mit den Reformbestrebungen Karls des Großen aufs engste verbunden war.

Wilfried HARTMANN, München

Ursula PENNDORF, *Das Problem der »Reichseinheitsidee« nach der Teilung von Verdun (843). Untersuchungen zu den späten Karolingern*, München (Arbeo-Gesellschaft) 1974, 204 S. (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 20).

In dieser von Heinz LÖWE betreuten Tübinger Diss. versucht die Vf. auf breiter Quellengrundlage der literarischen Überlieferung des 9. Jh. die Beantwortung der Frage, »ob und wie die Vorstellung vom einheitlichen Reich . . . den Teilungsakt von 843 überlebt hat« (S. 3) und knüpft damit an die Arbeit von R. FAULHABER (*Der Reichseinheitsgedanke in der Literatur der Karolingerzeit bis zum Vertrag von Verdun*, Berlin 1931) an. Gestützt auf die umfangreiche Spezialliteratur arbeitet P. die unterschiedliche Entwicklung in den Teilreichen übersichtlich heraus.

Im Mittelreich hält Lothar I. an der Idee der Reichseinheit aus verständlichen Gründen auch über den Teilungsvertrag von 843 hinaus bis zu seinem Tod (855) fest; die nach dem Tod Ludwigs d. Fr. (840) wiederaufgenommene Doppelzählung der Herrschaftsjahre *imperii in Italia et in Francia* in seinen Urkunden macht dies deutlich. Die Beurteilung der literarischen Zeugnisse ist problematischer. Dem Iren Sedulius Scottus, der zu aktuellen politischen Fragen keine Stellung nahm, waren die Ge-